

c) Daß sich die Gruppen und Vereinigungen der Kirche in geeigneter Weise erneuern, indem unter ihren Mitgliedern und in ihrem Wirkfeld ein kritisches Bewußtsein geweckt wird.

d) Die dringende Heranbildung von Führungskräften, da Friede und Gerechtigkeit ja nur erreicht werden, wenn der Mensch befähigt ist, als Abbild Gottes die Verantwortung für seine eigene Zukunft und für die Zukunft der menschlichen Gemeinschaft zu übernehmen.

e) Daß die Kirche ihr Potential an Menschen für die Erwachsenenbildung, insbesondere für informelle und außerschulische Formen, einsetzt; dies schließt eine breite Mitarbeit an den nationalen Plänen der Bewußtseinsbildung und Alphabetisierung ein; es bedeutet gleichzeitig die Verurteilung des Einsatzes der Kommunikationsmittel für eine Werbung, die den Egoismus und den maßlosen Konsum von Gütern fördert, sowie alles dessen, was gegen den sozialen und brüderlichen Sinn verstößt, auf dessen Notwendigkeit für die Gesellschaft wir hingewiesen haben.

f) Daß wir schon jetzt auf der Basis der vollzogenen Vergesellschaftung unserer Güter die Implikationen und unseren Beitrag im System der Kernforschung untersuchen.

Die Rolle der Kirche besteht darin, zu informieren und zu einer tiefverwurzelten Gerechtigkeit zu animieren, den Menschen in seinem Inneren umzuwandeln, indem in ihm eine neue Wertskala und ein Gefühl der Verantwortlichkeit für den Erfolg einer neuen Gesellschaft entsteht.

Norbert Mette

Der „Fall KDSE“ und seine symptomatische Bedeutung

Die peruanische Bischofskonferenz fordert die Initiierung und Mitwirkung bei gesellschaftsverändernden Prozessen, die dem Abbau unchristlicher Herrschaftsstrukturen dienen und auf eine von christlichen Impulsen

mitgetragene humane Gesellschaft hinzielen. Gerade auf dem Hintergrund der Dokumentation aus Lateinamerika mag der folgende Bericht zu einer grundsätzlichen Besinnung über die Aufgabe der Kirche in der heutigen Gesellschaft anregen. Daß es dazu mehr braucht, als die Wiederholung der – unbezweifelbar richtigen – Formel vom „Zeugnis des unverkürzten lebendigen Glaubens, der wirksam wird in der Liebe...“, sollte aus diesen beiden Beiträgen deutlich werden. Von den einzelnen Gruppen der Kirche aber muß erwartet werden, daß sie in ihren Programmen eine ausreichend kommunikable Sprache sprechen, die von der Kirchenleitung auch wirklich ohne Mißverständnisse verstanden werden kann (vgl. Anm. 21). red

I. Vom Programm der KDSE über gegensätzliche Gutachten zur Entscheidung der DBK

„Auf Grund eingehender Prüfung stellt die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) fest, daß bestimmte Gremien und vor allem die Geschäftsstelle der Kath. Deutschen Studenteneinigung (KDSE) Grundsätze vertreten, in denen sich ein Selbstverständnis und eine Zielsetzung der KDSE zeigen, die im Widerspruch zu ihrem kirchlichen Auftrag stehen. Diese Grundsätze verkürzen die christliche Botschaft im Sinne einer innerweltlichen Heilslehre und verfälschen dadurch den Glauben, der nur noch als Motivation für gesellschaftskritisches und einseitig politisches Handeln erscheint. Die Kirche wird in diesen Grundsätzen nicht vom Evangelium Jesu Christi und vom verbindlichen kirchlichen Glauben her verstanden. Anstelle der Freiheit, die Christus uns brachte, tritt ein marxistisch beeinflusster sozio-ökonomischer Begriff der Befreiung. Die DBK lehnt daher die gegenwärtige Ausrichtung innerhalb der KDSE entschieden ab und bringt ihre Mißbilligung zum Ausdruck. Die deutschen Bischöfe bitten die katholischen Studenten, ihre Gruppen und Verbände um das Zeugnis des unverkürzten lebendigen Glaubens, der wirksam wird in der Liebe, die den einzelnen verantwortlich an Gott bindet und zum Dienst an Kirche und Gesellschaft verpflichtet. Die DBK hat eine Kommission unter Vorsitz von Bischof Wetter beauftragt,

Richtlinien für die kirchliche Arbeit im studentischen Bereich zu erstellen. Über die Finanzfragen werden die Organe des Verbandes der Diözesen entscheiden.“ – So der Wortlaut der Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zur KDSE vom 23. 9. 1971.

Diese Erklärung zeigte bald auch praktische Konsequenzen: So erteilte Kardinal A. Bengsch den Studentenpfarrern aus der BRD, die sich Mitte Oktober 1971 zu einem pastoralen Gedanken- und Informationsaustausch mit Mitbrüdern aus dem deutschen Sprachbereich im Bischöflichen Bildungsheim St. Joseph (Ostberlin) trafen, Hausverbot, „weil sie sich mit ihrer Erklärung zugunsten der KDSE¹ in Widerspruch zu ihren Bischöfen gesetzt hätten“².

Anlaß und Grund für diese Erklärung war das vom Gemeindevertretertag der KDSE in Würzburg im Juli 1971 beschlossene „Schwerpunktprogramm für die weitere Arbeit der kath. Studentengemeinden, der Projektbereiche und des Vorstandes der KDSE“. Mit diesem Schwerpunktprogramm hat die KDSE eine Entwicklung zu ihrem – wenn auch vorläufigen – folgerichtigen Abschluß gebracht, die in der Einleitung des Programms folgendermaßen charakterisiert wird:

„Zunächst ging es in den Studentengemeinden im kirchlichen Sektor um größere Selbständigkeit in Verkündigung und Liturgie sowie um individuelle Lebenshilfe; im Hochschulbereich standen Reformarbeit an den Hochschulstrukturen und die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Vordergrund; im sozialen Bereich arbeiteten die Gemeinden dafür, konkrete Notsituationen gesellschaftlicher Randgruppen zu beheben, ohne allerdings die gesellschaftlichen Ursachen hinreichend zu reflektieren. Zunehmend erkannten sie aber die politische Dimension der Gesellschaft, insbesondere die Herrschaftsstrukturen, welche im politischen Interesse herrschender Gruppen gründen und in der autoritär-fixierten Erwartungs- und Konsumhaltung der Mehrheit der Bevölke-

¹ Gemeint ist die Erklärung der Kath. Studentenpfarrerkonferenz von Ende September 1971, in der sich die hauptamtlich in den Studentengemeinden Tätigen (Pfarrer und Assistenten) dem von der DBK abgelehnten Minderheitsvotum der bischöflichen Gutachterkommission (s. u.) anschlossen und gegen zu befürchtende administrative Maßnahmen votierten.

² Vgl. Publik vom 22. Oktober 1971, S. 14.

rung. Gerade die konkrete Erfahrung von Behinderung und Unterdrückung gesellschaftsverändernder Prozesse führte schließlich zu einer Politisierung vieler Gruppen in den Studentengemeinden. Das heißt: zu einer Bewußtmachung der Widersprüche der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsstruktur und zu Strategien, diese Widersprüche offenzulegen und konkrete Wege zu erschließen zur Emanzipation des Individuums in einer humanen Gesellschaft. Diese Politisierung wird in den Studentengemeinden als Praxis konkreten Glaubens verstanden, insofern es um die Schaffung von Bedingungen geht, die einer Befreiung des Menschen dienen.“

Schwerpunkte der politischen Arbeit sollen laut Programm sein: Theologie und Kirche; Hochschulpolitik; Studentische Sozialpolitik; Fragen der Entwicklungshilfe, Ausländische Arbeitnehmer in der BRD; Friedensforschung und Friedensdienst; Entwicklung der Studentengemeinden. Wenn von den Semesterprogrammen der Hochschulgemeinden auf die Aktivitäten in ihnen geschlossen werden kann, liegt der Schwerpunkt der politischen Arbeit in den Gemeinden tatsächlich eindeutig auf diesen Bereichen. Schon deshalb und insbesondere auf Grund eines in den Gemeinden intensiv betriebenen Willensbildungsprozesses bringt das Programm eine gemeinsame Zielvorstellung aller Gemeinden zum Ausdruck³. Um nicht hinter den Stand der in den Gemeinden begonnenen Projekte zurückzufallen, kann das Programm nicht mehr lediglich ein unverbindlicher Aufruf zu Aktivitäten im Sinne christlicher Nächstenliebe sein. Dem Mangel kirchlicher Sozialarbeit – zu helfen, ohne nach den Ursachen der Not zu fragen – wird dadurch begegnet, daß zu jedem Projektbereich zunächst theoretische „Analysen“ vorangestellt werden, die dann erst in Anleitungen zu „kritischer Praxis“ münden⁴.

³ Das Programm ist daher nicht, wie die DBK meint, bloß Ausdruck von Grundsätzen bestimmter Gremien und vor allem der Geschäftsstelle.

⁴ Charakteristisch für den Reflexionsstand der Gemeinden dürfte sein, daß sich die in Würzburg versammelten Gemeindevertreter den von der Kölner Hochschulgemeinde vorgelegten „Thesen zu den Aufgaben der Gemeinde statt eines Schwerpunktprogramms“ nicht anschließen konnten, da sie zu unverbindlich formuliert waren. Daraufhin haben die Kölner Ge-

Das Programm beansprucht nicht, letztgültige Wahrheiten auszudrücken. Manche Passagen können sicherlich einer kritischen Befragung nicht standhalten.

Solange ein Dokument jedoch Grundlage für weitere Reflexion sein will – und sich nicht als Grundsatzerklärung und erst recht nicht als ein Ausschließlichkeitsprogramm versteht –, ist es verfrüht, ein so umfassendes Urteil zu fällen, wie es die Deutschen Bischöfe getan haben. Die zur Vorbereitung der Entscheidung eingesetzte bischöfliche Kommission hatte sich jedenfalls nicht zu einem einheitlichen Votum durchringen können. Eine Minderheit von vier Gutachtern⁵ kam zu einer grundsätzlich positiven Beurteilung:

„Der augenblicklichen Arbeit und derzeitigen Ausrichtung der KDSE liegt die Auffassung zugrunde, daß die Kirche auch wesentlich Kirche für die Menschen in ihren konkreten Lebenszusammenhängen zu sein hat. Daraus folgert die KDSE, daß die Humanisierung der Gesellschaft mit dem Ziel einer je umfassenderen und besseren Verwirklichung menschlicher Existenz als ein wesentlicher kirchlicher Auftrag ansteht... Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kirche nicht immer als ein geschlossenes Handlungssubjekt ihre Aufgabe wahrnehmen kann, vielmehr muß der konkrete kirchliche Auftrag von einzelnen Teilkörperschaften und Gruppen aus der eigenen Welt- und Glaubenserfahrung heraus gesehen und definiert werden. Es ist daher – bei aller Gefahr der Verkürzung und Einseitigkeit – anzuerkennen, daß in der gegenwärtigen Situation die Aufgabe der Humanisierung der Gesellschaft katholischer Hochschulangehöriger als zur Zeit vorrangiger kirchlicher Auftrag erscheinen muß. Bei der Verwirklichung dieses von der KDSE gesehenen und im Schwerpunktprogramm näher definierten Auftrags wird zu Recht davon ausgegangen, daß es um konkrete gesellschaftliche Veränderungen geht und daß es nicht hinreicht, lediglich ein

meindevertreter ihren „Verzicht auf die Mitgliedschaft“ in der KDSE erklärt!

⁵ Frau Dr. Lückner, ZK und Pax Christi, Bonn; Studentenfarrer Waltermann, Münster, Vorsitzender der Kath. Studentenfarrerkonferenz; Dr. Kurt Schmitz, ehemals KDSE, jetzt Friedrich-Ebert-Stiftung; Dr. Ziller, TH Darmstadt.

unverbindliches Programm zu verkünden... Daß das Schwerpunktprogramm in seinen Schlußfolgerungen weit über amtliche kirchliche Positionen hinausgeht, mag zwar zu innerkirchlichen Spannungen führen, fördert jedoch die notwendige Diskussion und trägt – analog zur gesellschaftlichen Funktion der Gesamtstudentenschaft in den letzten Jahren – dazu bei, abgewogene Reformen überhaupt erst möglich zu machen. Hierin ist die Erfüllung eines durchaus wesentlichen kirchlichen Auftrags zu sehen, der sich in besonderem Maße für die heutige katholische Studentenschaft stellt. In den Bemühungen der KDSE, das Ziel der Humanisierung der Gesellschaft auf eine theoretische Grundlage zu stellen, ist zugleich ein Versuch zu sehen, sozial- und geisteswissenschaftliche Versäumnisse der Vergangenheit aufzuarbeiten. Insoweit kann das Schwerpunktprogramm in der Weiterentwicklung christlicher Soziallehre seinen Ort finden.“

Die Bischöfe werden darauf hingewiesen, daß „ein administratives Vorgehen gegen die KDSE im Bewußtsein einer großen Zahl von Christen – vor allem der jüngeren Generation, insbesondere der Betroffenen – als eine Unterdrückung verantwortlicher Initiativen und Aktivitäten in der Kirche empfunden (würde). Durch ein solches Vorgehen würde sich die Kirche der Gefahr aussetzen, in der Weise mißverstanden zu werden, daß sie sich durch administrative Maßnahmen der inhaltlichen Auseinandersetzung entzieht“.

Die Bischofskonferenz schloß sich mit ihrer Erklärung und Entscheidung vollinhaltlich der knappen Mehrheit von fünf Gutachtern an⁶. Ihre Prüfung der KDSE kam zu folgendem Ergebnis:

„1. Die christliche Botschaft wird im Sinne einer rein innerweltlichen Heilslehre wesentlich verkürzt und damit verfälscht. Dies erscheint nicht mehr nur als Gefahr, sondern als gegebene Realität. Der Glaube dient nur mehr als Motivation gesellschaftskritischen und politischen Handelns. Die

⁶ Bischof Wetter, Speyer; Prof. Flintrop, Hildesheim; Dr. Krapp, Kultusministerium Rheinland-Pfalz; Pfarrer Seidel, Referent für Akademikerarbeit, Mainz; Rechtsanwalt Dr. Servatius, Hamburg.

Humanisierung der Gesellschaft, unbestritten eine Komponente im christlichen Existenzvollzug, wird isoliert und verabsolutiert...

2. Die KDSE bietet in ihren programmatischen Äußerungen und Aktionen das Bild eines politischen Verbandes, der durch seine einseitig-politische Ausrichtung dem kirchlichen Auftrag nicht mehr gerecht wird. Sie läßt in Form und Inhalt ihrer Kritik die Verantwortlichkeit für die Kirche vermissen und gefährdet die Solidarität in der Kirche...

3. Die KDSE hat sich in ihren programmatischen Äußerungen einseitig auf eine bestimmte sozialistische Ideologie festgelegt und bedient sich bei der Begründung ihrer Position des entsprechenden sozialwissenschaftlichen Vokabulars. Sie läßt in Programm und Aktion keinen Raum für Pluralität...“ Unter anderem werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

„... Der sich... möglicherweise nach einer negativen Entscheidung der DBK ergebende Auszug kritischer, an Hochschulen engagierter junger Christen aus der Kirche soll als Problem und Sorge hiermit klar ausgesprochen werden. Demgegenüber steht aber aus prinzipiellen und somit auch entscheidend pastoralen Gründen als akute und alle anderen Gefahren letztlich gegenstandslos machende Gefahr die Umdeutung und Verfälschung kirchlicher Wirklichkeit. Damit entbehrt alle Aktivität der kirchlichen Dimension... Die DBK wird darüber hinaus gebeten, nach vorhandenen und möglichen Ansatzpunkten einer neuen Einheit kath. Studenten, die bereit sind, den Auftrag der Kirche mitzutragen, zu suchen und zu fördern, sowie jede Möglichkeit des Dialogs mit den Studenten wahrzunehmen. Die mit diesem Gutachten nachgewiesenen Probleme sind mit administrativen Mitteln allein nicht zu lösen...“

Festzustellen bleibt, daß für die DBK die Entwicklung innerhalb der KDSE vom sog. „Hardehausener Grundgesetz“ von 1946 bis zum „Schwerpunktprogramm“ von 1971 nicht überraschend kommen konnte. Im September 1969 übergab die Studentenfarrerkonferenz den Bischöfen eine 47seitige „Ar-

beitsgrundlage zur Situation und zu den Aufgaben der Gemeinden an den Hochschulen“, in der ausführlich auf die kommende Entwicklung hingewiesen und mögliche Gefahren wie auch positive Momente an dieser Entwicklung aufgezeigt wurden. Es ist nicht nur nicht zu einem Gespräch zwischen Bischofs- und Pfarrer-Konferenz über diesen Pastoralplan gekommen, es liegt nicht einmal eine Stellungnahme seitens der Bischöfe vor. Festzustellen bleibt weiterhin, daß – wie eine Umfrage ergab – sich nur zehn Bischöfe bzw. deren Referenten vor der Erklärung der BK bei ihren örtlichen Hochschulgemeinden in knapper Weise informiert und nur drei Bischöfe vorher intensiven Kontakt hatten, um die anstehenden Fragen zu erörtern.

II. Die Symptomatik dieses Falles

Den „Fall KDSE“ so ausführlich zu dokumentieren, scheint berechtigt, weil ihm eine symptomatische Bedeutung zukommt: Er drückt eine bestimmte Linie gegenwärtiger kirchlicher Politik bzw. deren Misere aus. Eine ausführliche Analyse dessen kann hier nicht geleistet werden. Einige Anmerkungen – teils theologischer, mehr allerdings soziologischer Natur – können das hier dokumentierte Vorgehen jedoch auch schon in seiner allgemeineren Bedeutung erhellen⁷.

1. Ein entscheidendes Wort in der ganzen Auseinandersetzung ist die Rede vom „kirchlichen Auftrag“. Während die eine Seite betont – und dies in Anlehnung an die „politische Theologie“ begründet –, daß das Programm *einen* Aspekt des kirchlichen Auftrags entfalte, sieht die andere Seite dasselbe Programm in direktem Widerspruch zu diesem Auftrag.

Theologisch kann nur von im Grunde *einem* kirchlichen Auftrag gesprochen werden. Das will heißen, daß nicht beliebig viele Aspekte zufällig in eins zusammengewürfelt werden können, und das Ergebnis Kirche genannt werden kann. Trotzdem ist eine Auffaltung dieses einen kirchlichen Auftrags möglich und vor allem praktisch sinnvoll: Verkündigung des Wortes – Vollzug

⁷ Es geht hier also nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schwerpunktprogramm der KDSE.

der Sakramente – Dienst helfender Liebe. „Diese drei Funktionen stehen untereinander in der angegebenen Rangordnung... Die erwähnte Rangordnung der drei Wesensaufgaben der Kirche, die immer zusammen zu bedenken sind, schließt jedoch nicht aus, daß in manchen Situationen z. B. der Dienst helfender Liebe ein vordringlicher pastoraler Ansatzpunkt wird“⁸. Theologisch ist also die Formulierung eines *Schwerpunktprogramms* legitim. Die Vernachlässigung der anderen Aufgaben ist in einem solchen Programm keineswegs impliziert.

2. Diese theologische Feststellung ist jedoch sehr allgemein gehalten. Darin besteht nach Auffassung der Organisationssoziologie⁹ überhaupt das Dilemma der Kirche, wenn man sie als Organisation betrachtet: Theologische Begriffe sind nicht funktional spezifiziert¹⁰; d. h. sie liefern den kirchlichen Funktionsträgern für ihre praktische Arbeit nur recht pauschale Kriterien. In der Praxis wird dadurch einem beliebigen Handeln Vorschub geleistet. Meist hält man sich an eingespilte Muster; nur selten wird gefragt, ob diese noch der Umwelt (vornehmlich also den „Bedürfnissen“ derer, auf die sie gerichtet sind) adäquat sind. Können angesichts dieser Situation Erkenntnisse der Soziologie hilfreich sein?

In Organisationen werden Voraussetzungen und Bedingungen der Richtigkeit des Verhaltens als *Programme* definiert. Durch solche Programme soll die immer gegebene Komplexitätsdifferenz eines (organisierten) Systems zur Umwelt¹¹ die Fassung intern lösbarer Probleme und damit die Gestalt von Arbeitsaufgaben erhalten. Da jede Komplexitätsreduktion risikoreich ist¹², müssen die Programme lernfähig gehalten sein.

⁸ Einleitungsfaszikel des im Auftrag der DBK (sic!) von der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hrsg. „Pastorale“: Die Heilssendung der Kirche in der Gegenwart [Autor: W. Kasper, Bearbeitung: K. Lehmann], Mainz 1970, 69 f.

⁹ Vgl. hier zur systemtheoretisch orientierten Organisationssoziologie N. Luhmann, Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin 1964.

¹⁰ Vgl. zum Folgenden N. Luhmann, Zur Organisierbarkeit von Religionen und Kirchen, Manuskript Bielefeld 1970, hier 59.

¹¹ D. h. die Umwelt bietet immer mehr Möglichkeiten, als in einem System zu realisieren sind. Damit ein System bestehen kann, muß es unweigerlich die Umweltkomplexität reduzieren.

¹² Die gewählten Richtigkeitsbestimmungen können z. B. im Hinblick auf die Komplexitätsdifferenz zwischen System und Umwelt inadäquat sein.

Auf die Kirche als einem organisierten System¹³ übertragen, heißt das, eine „Programmierung theologischen Gedankenguts“¹⁴ zu fordern: „Die Implikationen, daß daraufhin (gemeint sind theologisch-dogmatische Aussagen, d. Vf.) nicht mehr beliebig gehandelt werden kann, muß herausgeholt und nicht in Form einer allgemein verbindlichen Moral bloß verkündet und eventuell sanktioniert, sondern in Regeln des amtlichen Vorgehens umgearbeitet werden, mit dem Ergebnis, daß Erfolge und Mißerfolge sichtbar, diskutierbar, kontrollierbar werden. Selbstverständlich kann ein Programm das Handeln nicht eindeutig festlegen in dem Sinne, wie Datenverarbeitungsmaschinen programmiert werden; Unbestimmtheiten, Wahlfreiheiten, Improvisationen können einprogrammiert bzw. als vorläufig unprogrammierbare Verlegenheiten gekennzeichnet werden. Aber es kommt darauf an, daß hinreichende Kriterien richtigen Verhaltens artikuliert sind und daß diese Kriterien positiv, vorläufig, variabel, lernbereit angenommen werden. Damit ist zugleich gesagt, daß die Annahme eines Programms nicht notwendig zur Routine verpflichtet und vor allem nicht von der Verantwortung für das Programm entlastet, da dessen Änderbarkeit bei dessen Durchführung mit im Auge behalten werden muß; eine lernende Kirche ist eine Organisation, die ihre Programme an Hand ihrer Erfahrungen ändern kann“¹⁵.

In dem hier exemplarisch dokumentierten Fall besteht ein Dilemma darin, daß sich verschiedene Auffassungen kirchlichen Handelns gegenüberstehen: Die eine Seite hat Bedingungen der Richtigkeit ihres Handelns „programmiert“, während auf der anderen Seite nur undifferenzierte Vorstellungen über eine adäquate Pastoral vorliegen. Charakteristisch für die kirchliche Situation ist (noch) letzteres. Jedoch – „ein bewußtes Denken in und Arbeiten mit Programmen wird vor allem deshalb unentbehrlich, weil die Kirche nur so den gesellschaftlichen Veränderungen hinreichend rasch folgen und

¹³ Luhmann betont, daß Kirche nicht mit Organisation gleichgesetzt werden kann. Vgl. Luhmann, Zur Organisierbarkeit . . . , 1–8.

¹⁴ Ebd. 59.

¹⁵ Ebd. 60.

die Einsatzpunkte ihrer Arbeit überlegt wählen kann“¹⁶.

3. Je komplexer auf Grund von gesellschaftlichen Veränderungen die Umwelt wird, umso mehr muß sich ein System intern differenzieren, um den Anforderungen seiner Umwelt gerecht werden zu können. Das hat u. a. zur Folge, daß nicht mehr überall in diesem differenzierten System die gleichen Erfahrungen gemacht werden. Das gilt auch für die Kirche, die de facto schon sehr differenziert ist. Die Position von leitenden Amtsträgern wird in einer solchen Situation schwieriger. Denn der Erfahrungshorizont dieses Teilsystems deckt sich nicht mit dem der anderen innerkirchlichen Teilsysteme. „Der Typus einer hierarchischen Religionsgemeinschaft, in der alle gemeinsam in der gleichen Einstellung religiös erleben und handeln, die einen aber oben und die anderen unten, wird man aufgeben müssen zugunsten eines mehr interaktionistischen Modells, das Komplementarität, aber nicht Identität des Erlebens und Handelns vorsieht und damit differenzierungsfähiger ist. Die ‚Kosten‘ einer solchen Wendung im Bereich der Motivation sind schwer abzuschätzen. Es ist aber zu vermuten, daß sie den in den anderen Funktionsbereichen der Gesellschaft forcierten und erprobten Motivstrukturen entgegenkommt“¹⁷.

Dieses Modell wird noch theologisch durchreflektiert werden müssen. Es stellt sich z. B. die Frage, welche Kompetenzen hier dem Teilsystem der leitenden Amtsträger (theologisch: dem Lehramt) zugewiesen werden. Angesichts der Unterschiedlichkeit der Erfahrungen, die in den einzelnen innerkirchlichen Teilsystemen gemacht werden, scheint eine „Generalisierung von Geltungen für das gesamte System“¹⁸ ausgeschlossen. Aufgabe des Lehramtes wäre es demnach, Rahmenbedingungen für die richtige Erfüllung des kirchlichen Auftrags zu setzen, die in den einzelnen Teilsystemen anhand der eigenen Erfahrungen konkretisiert werden müssen¹⁹.

¹⁶ Ebd. 61.

¹⁷ Ebd. 67.

¹⁸ Ebd. 66.

¹⁹ Insofern in diese Rahmenbedingungen die Basiserfahrungen miteinfließen (müssen), sind auch sie einem ständigen Wechsel unterworfen. Vgl. in der Kybernetik das Regelkreismodell.

„Die entsprechenden Sicherheiten lägen dann weniger im Wahrheitsbesitz als in der Verfügbarkeit anderer Interpretationsmodelle, die aus Anlaß von Erfahrungen ohne Legitimationsschwierigkeiten im System aktiviert werden können“²⁰.

Auch wenn die Regel sein wird, daß sich die Programme der Teilsysteme am Rahmenprogramm orientieren, ist doch der Extremfall denkbar, daß in einem Teilsystem Erfahrungen gemacht und entsprechende Programme formuliert werden, die dem Lehramt nur sehr schwer, vielleicht auch gar nicht vermittelbar sind²¹. In solchen Fällen scheint es angemessener, einen Vertrauensvorschuß zu gewähren, als voreilig einen „Häresieverdacht“ auszusprechen.

4. Ein letzter Punkt kann nur kurz angerissen werden. Dem Folgenden liegt die These zugrunde, daß die wissenssoziologische Einsicht, daß Entscheidungen, die jemand fällt, von dessen „Wirklichkeitsdefinition“ abhängig sind²², zur Erklärung für das Vorgehen der Bischöfe herangezogen werden kann. An zwei Punkten soll das Gemeinte verdeutlicht werden²³:

a) Das Theologie-Verständnis der „Amtskirche“

„Wenn eine Gruppe – oder ein Individuum – sich im Besitz einer Wahrheit glaubt, dann verwirft sie prinzipiell jede Wahrheit, die mit ihrer Wahrheit in Widerspruch steht“²⁴. Der Universalitätsanspruch einer so gekennzeichneten Theologie erstreckt sich auch auf die profanen Wissenschaften. Diese Theologie beansprucht nämlich für sich eine Erkenntnisfähigkeit, die Sachverhalte „richtiger“ sehen läßt. Ergebnisse der profanen Wissenschaften „sind im Verhältnis zur theologi-

²⁰ Ebd. 65. Luhmann betont, daß dazu vor allem der Erwartungsstil des „Personals“, der noch vorwiegend normativ und präskriptiv geprägt ist, nach und nach durch primär kognitive, gleichsam religiös-experimentelle Einstellungen ersetzt werden muß.

²¹ Ob dieser Punkt im „Fall KDSE“ erreicht war, ist zweifelhaft. Denn gab es wirklich keine kommunikablere Sprache, deren sich die KDSE in ihrem Programm hätte bedienen können?

²² Vgl. hierzu Peter Berger – Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt/M. 1969.

²³ Vgl. hierzu ausführlich Günther Bormann – Sigrid Bormann-Heischkeil, Theorie und Praxis kirchlicher Organisation. Ein Beitrag zum Problem der Rückständigkeit sozialer Gruppen, Opladen 1971, besonders 23–31, 34–60, 163–178, 243–255.

²⁴ Paul Tillich, Die Frage nach dem Unbedingten (Ges. Werke V), 1964, 64.

schen Erkenntnis akzidentuell²⁵. In seiner möglichen theologischen Relevanz wird das säkulare Wissen nicht gesehen, sondern nur in seiner instrumentalen bzw. technischen Bedeutung beachtet.

Die Sonderstellung in der Kirche kommt deshalb auch den Theologen zu; sie besetzen alle Leitungsämter. Nicht-Theologen sind einem eigentümlichen Zwang ausgesetzt: um bei kirchlichen Entscheidungsprozessen Gehör zu finden, müssen sie ihre Aussagen theologisch legitimieren. Ihr Expertenwissen wird dem kirchlichen Wissen untergeordnet. Unter diesen Voraussetzungen muß ein Programm, in dem Theologie „nur“ für die Motivationsebene des Handelns herangezogen wird, für die praktische Arbeit jedoch sozialwissenschaftliche Analysen in den Vordergrund rücken, von vornherein als verächtlich erscheinen.

b) Die Einschätzung der Lage der Kirche

Die (nach-)konziliare Erneuerung weicht auf amtlicher Seite mehr und mehr einer Stagnation im Denken und Handeln. Die Öffnung des „Systems“, der Dialog mit der Welt zeitigt Folgen, die für den Bestand der Kirche bedrohlich sein sollen. „Der gesellschaftliche Einfluß der Kirche ist in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen... Wir bewegen uns ohne Zweifel in der Gesamtheit der verschiedenen Sachgebiete auf eine *Talsole* zu. Niemand weiß, wann wir sie erreicht haben werden... Soweit menschliche Entscheidungen den Weg der Kirche bestimmen, wird es darauf ankommen, den gegenwärtigen *Schrumpfung* prozeß zur Sammlung der Kräfte zu nehmen, die für die Zukunft tragfähig sind...“²⁶.

Während manche Gruppen verlorengegangenen Positionen der Kirche nachtrauern, schätzen andere die gegenwärtige Situation optimistischer ein: Sie richten sich in einer Gesellschaft ohne kirchliche Privilegien ein und suchen den Dialog (und die Aktion) mit in bestimmten Bereichen ähnlich denkenden Gruppierungen. Soll dieser Versuch auf Grund der „herrschenden“ Wirklichkeitsdefinition per Administration vereitelt werden?

²⁵ G. Bormann, a. a. O. 171.

²⁶ Julius Kardinal Döpfner in seinem Rechenschaftsbericht als Vorsitzender der DBK (vgl. Rheinischer Merkur vom 1. Oktober 1971, 22); Hervorhebungen vom Verfasser.

Am 13. Dezember 1971 hat nun die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen, daß die von der DBK eingesetzte Kommission „ihre Bemühungen um die Klärung der Grundsatzfragen zur Satzung, zum Selbstverständnis (Verband – Gemeinde) und zum Schwerpunktprogramm der KDSE“ – im Gespräch mit der KDSE und den Studentenpfarrern – fortführen und abschließen soll. Bis zu dieser Klärung werden „aus den im Haushalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands bereitgestellten Mittel für studentische Arbeit... über die zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen erforderlichen Mittel hinaus projektbezogene Zuschüsse bewilligt“, die der Zustimmung der o. g. Kommission bedürfen. – Mittlerweile hat, angeregt durch den KDSE-Vorstand, eine vornehmlich theologische Auseinandersetzung um das Schwerpunktprogramm eingesetzt²⁷. Gleichzeitig bemüht sich nun die KDSE – zusammen mit den Gemeinden – um eine Konkretion des Programms in Form von Praxis-Modellen auf den verschiedenen Gebieten. Ob auf Grund praktischer Erfahrungen sich das Schwerpunktprogramm als änderungsbedürftig erweisen wird, ist abzuwarten.

²⁷ Stellungnahmen und Briefe sind veröffentlicht in „Initiative“ Nr. 4 (1971), zu erhalten über „Initiative“, D 53 Bonn, Rheinweg 34.

Glosse

Ferdinand Klostermann

Zu Holls Jesus-Buch

Die folgende Glosse wurde bereits im Oktober 1971, knapp nach Redaktionsschluß für Heft 6/71, abgeschlossen und mußte dann aus Platzgründen auch noch auf Heft 2/72 verschoben werden. In der Zwischenzeit sind zahlreiche weitere Rezensionen und Stellungnahmen zu Holls Jesus-Buch erschienen (von denen der Autor sicher die sehr positiven Rezensionen H. Schelkles und N. Lohfinks sowie die Stellungnahme der Österreichischen Theologenkommision erwähnen